

Gemeinde Neuburg

NBG/050/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Online-Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus zum Doppelhaus und Neubau eines Carports inkl. Abstellraum mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung: Doppelhäuser statt Einzelhäuser zulässig, Gemarkung Neuendorf-Tatow, Flur 1, Flurstück 117/26

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 08.11.2019 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	04.12.2019	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	19.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Online-Bauantrag:

1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus zum Doppelhaus und Neubau eines Carports inkl. Abstellraum auf dem Flurstück 117/26 der Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Tatow wird das Einvernehmen erteilt.
2. Zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung nur Einzelhäuser sind zulässig wird das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt

Begründung: Nachgereichte Unterlagen - Antrag auf Befreiung von der Festsetzung, dass auch Doppelhäuser zulässig sind. Im geplanten Bau Feld sind keine Doppelhäuser laut der gültigen Entwicklungssatzung Nr. 1 „Ortsteil Tatow“ zulässig. Die Bauherren beabsichtigen jedoch einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zum Doppelhaus.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	Lageplan Gem. Neuendorf-Tatow, Flur 1, FlSt. 117_26
2	Entwicklungssatzung_Nr._1_Tatow(3)